

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau

Dienstag, 03.02.2026, 18:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Stellungnahme zu dem Antrag Herrn Ortschaftsrat Renz: Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat Langnau im Rahmen des Bau-Turbos**
Vorlage: 212/2025

Der ursprüngliche Antrag vom 02.12.2025 wurde vom Antragsteller zurückgezogen und gleichzeitig ein neuer Antrag (03.02.2026) gestellt. Über diesen wurde diskutiert, aber kein Beschluss gefasst. Da der Antrag rechtlich unsicher war, wurde lediglich ein Meinungsbild eingeholt. Mit 3 Enthaltungen und 7 Befürwortungen würde der Antrag, bei rechtlicher Konformität, vom Ortschaftsrat unterstützt werden.

zu 2 **Beschluss zur Übertragung des Zustimmungserfordernisses bei Anträgen nach §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und § 246e Baugesetzbuch (BauGB) anlässlich des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Wohnungsbauturbo“)**
Vorlage: 007/2026

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

- (1) Die Paragraphen §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und § 246e Baugesetzbuch (BauGB), des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Wohnungsbauturbo“), werden angewandt.

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung):

- (2) Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei Entscheidungen nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB sowie die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei Entscheidungen nach § 246e BauGB werden bei Bauvorhaben im Innenbereich in den Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterin übertragen.

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

- (3) Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei Anwendung des § 246e BauGB für Vorhaben im Außenbereich wird auf den Technischen Ausschuss übertragen.

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

- (4) Falls aus etwaigen Gründen keine Sitzung des Technischen Ausschusses innerhalb der Zustimmungsfrist nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei einem Vorhaben im Außenbereich nach § 246e BauGB stattfinden kann, hat die Bürgermeisterin das Recht ein Vorhaben im Außenbereich abzulehnen, um den automatischen Eintritt der Zustimmungsfiktion und eventuell städtebauliche Missstände zu verhindern.

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung):

- (5) Der Abschluss von städtebaulichen Verträgen gemäß § 11 BauGB in Verfahren nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB sowie bei Entscheidungen nach § 246e BauGB werden in den Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterin übertragen. Dies wird, falls städtebaulich erforderlich, angewandt.

Empfehlungsbeschluss (einstimmig abgelehnt bei 10 Nein-Stimmen):

- (6) Die Verwaltung wird bei der Entscheidung miteinbezogen. Die Gremien und Ortschaften werden regelmäßig informiert.

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

- (7) Der Ortschaftsrat wird bei allen Entscheidungen betreffend „Bauturbo“ in der Ortschaft Langnau vorab rechtzeitig angehört.

zu 3 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Ortsvorsteherin

- Bauantragsliste
Die Ortsvorsteherin stellt die Bauantragsliste vor.
- Gestattungsanträge
In der Januarsitzung sei beim Tagesordnungspunkt 2 „Haushaltssatzung und Produktplan“ gefragt worden, wie sich die Einnahmen durch die wegfallenden Gestattungen verändern würden. Diese Zahlen werde man noch per E-Mail nachliefern. Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird angeregt, dass die neuen Anzeigeformulare für eine vorübergehende Gestattung an alle Vereine zur Information verschickt werden sollten.
- Klimaanpassungsmaßnahmen Kindergartengebäude Hiltensweiler
Hier habe eine Besprechung mit allen Beteiligten stattgefunden. Die Ortsvorsteherin werde den Ortschaftsrat regelmäßig über die Fortschritte auf dem Laufenden halten.

- Breitbandausbau
Der Ausbaustand für weiße und graue Flecken sei auf der Internetseite der Stadt gut dargestellt. Auch die Schwäbische Zeitung habe schon über das Thema berichtet.

Anfragen aus dem Ortschaftsrat

- Ausbesserung von Straßenschäden
Es wird mitgeteilt, dass zwischen Dentenweiler und Oberreitnau, nach der Abzweigung nach Hinterberg, hohe Absätze im Bankett seien. Hier müsse dringend Kies aufgeschüttet werden. Außerdem seien bei den Leitplanken bei „Im Tal“ die Rohre lose und würden herausstehen, was sehr gefährlich sei. Die Ortsvorsteherin werde das an den Bauhof weiterleiten.
- Sanierung Argenbrücke Oberlangnau-Steinenbach
Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich nach dem offiziellen Termin der Brückensanierung und weist erneut darauf hin, dass die Sanierung der Brücke auf dem Kiesweg in Richtung Heggelbach nicht gleichzeitig stattfinden solle. Es wird angeregt, die Stelle beim „Hangrutsch Im Tal“ besser abzusichern. Diese Strecke sei zwar nicht die offizielle Umleitungsstrecke, würde aber sicher von Ortskundigen vermehrt als Ausweichstrecke genutzt werden. Die Ortsvorsteherin werde das weitergeben.
- Besetzung Tiefbauamt
Es wird nachgefragt, wie denn das Tiefbauamt momentan besetzt sei. Man wundere sich, warum man auf eine E-Mail bezüglich des Zustandes des Kieswegs von der Bäckerei Straub, Richtung Tobelbach, Richtung Grafenholz in Laimnau, schon im Jahr 2024 und auch jetzt keine Antwort erhalten habe. Laut der Ortsvorsteherin sei die Leitungsstelle derzeit noch nicht besetzt, aber alle übrigen Stellen. Sie habe auch den Eindruck, dass viele Dinge vorangebracht werden. Es gebe aber vordringliche große Projekte, die bearbeitet würden.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.